Anfrage Nr.: 0042/2013/FZ

Anfrage von: Stadträtin Dr. Lorenz

Anfragedatum: 08.07.2013

Betreff

Zustand Patrick-Henry-Village

Schriftliche Frage:

Stadträtin: Frau Dr. Lorenz

Uns wurde berichtet, dass in Patrick-Henry-Village eine zunehmende Verwahrlosung und mangelnde Pflege einsetzt. Es seien auch Fenster zerstört als Zeichen eines beginnenden Vandalismus.

Frage: Sind die Amerikaner schon dort ausgezogen,

Wann besteht die Möglichkeit, dort Ordnung zu schaffen? Wenn so ein Zustand länger andauert, werden die Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen immer aufwändiger.

Antwort:

Das Patrick-Henry-Village (PHV) steht für die Stadt Heidelberg zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung, da es sich noch in militärischer Nutzung befindet. Sobald die US-Streitkräfte abgezogen sind, gehen die Flächen zunächst in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland über.

Für die Verwaltung u. Bewirtschaftung von PHV ist dann die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zuständig. Diese ist dann als Eigentümerin verantwortlich, der Verwahrlosung entgegenzuwirken und die Flächen entsprechend zu pflegen. Die Stadt Heidelberg hat hierbei keinerlei Zugriff auf die Fläche.

Die US-Streitkräfte haben angekündigt den Standort Heidelberg bis September 2013 komplett zu räumen. Danach erfolgt sukzessive die Rückgabe der Liegenschaften an die BImA. Als erste Liegenschaft wird das US-Hospital im September 2013 zurückgegeben. Eine offizielle Ankündigung hierzu liegt bereits vor. Danach sieht der derzeitige Zeitplan die Rückgabe der Patton Barracks, der Versorgungseinrichtungen am Czernyring mit dem PX-Warenhaus, den Campbell Barracks mit MTV-West sowie dem US-Airfield möglichst noch in diesem Jahr vor. Als letzte Liegenschaft wird im Laufe 2014 dann auch PHV an die BImA zurückgegeben werden.

Wir werden die Bedenken über die zunehmende Verwahrlosung und das Einsetzen der mangelnden Pflege an die BlmA als künftige Eigentümerin weiterleiten. Wir gehen davon aus, dass auch der BlmA daran gelegen ist, die Flächen in einem geordneten Zustand zu erhalten.

Anfrage Nr.: 0042/2013/FZ

00234388.doc